

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Dez. VI	8064/10
zur Anfrage Nr. 1359/10 d. Frau/Herrn/Fraktion FDP - Fraktion vom 03.11.2010		Datum 09.11.2010	
		Genehmigung	
Überschrift „Entwicklungskonzept 2025“		Dezernenten	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	16.11.2010		
	14:00		

Die FDP-Fraktion bezieht sich auf einen Großstadtvergleich des Nds. Institutes für Wirtschaftsforschung. Das Institut empfiehlt der Stadt ein Entwicklungskonzept 2025 zu erstellen. Sie stellt dazu folgende Fragen:

Beabsichtigt die Verwaltung die Beauftragung eines entsprechenden Gutachten?

Mit welchen Kosten müsste die Stadt bei der Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens rechnen?

### Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Die Studie „Die Stadt Braunschweig im Großstadtvergleich“ wurde in Folge der Ergebnisse einer Regionalstudie des NIW (Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsförderung) Ende 2008 vom Referat Stadtentwicklung und Statistik in Auftrag gegeben, um basierend auf den Fragestellungen der Regionalstudie die Strukturen und Entwicklungstrends in der Stadt Braunschweig im Detail zu betrachten.

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 17.09.2010 (DS 11121/10) wurden einige wesentliche Untersuchungsergebnisse dargestellt. Die Ergebnisse selbst weisen bereits einige Entwicklungspotentiale der Stadt und Handlungsempfehlungen in Teilfeldern auf. Nur zum Teil tangieren diese die kommunalen Einflussbereiche wie beispielsweise die Wohnstandortbedingungen oder die Familien- und Kinderfreundlichkeit einer Stadt. Größtenteils haben sie regionalen Bezug.

Die Verwaltung befasst sich gegenwärtig im Detail mit den Ergebnissen des Gutachtens. Die Studie gibt eine Reihe von Hinweisen zur Positionierung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig sowohl sektoral als auch im Vergleich mit anderen Städten. Hier ist zunächst zu prüfen, in wie weit die jeweiligen entwicklungsbestimmenden Faktoren im Handlungsbereich der Wirtschaftsunternehmen bzw. der Stadt und der angrenzenden Gebietskörperschaften liegen. Insofern würde zum jetzigen Zeitpunkt die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes der zunächst notwendigen Analyse von Handlungsmöglichkeiten vorgreifen.

Bevor die Verwaltung zur Beauftragung eines weitergehenden Gutachtens Stellung bezieht, sind ferner noch Erörterungen mit dem Verfasser des Gutachtens notwendig. Diese sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr ggf. unter Einbeziehung der Projekt Region Braunschweig GmbH abgeschlossen werden.

Aus vorstehend genannten Gründen sowie der Frage der eventuell notwendigen Einbeziehung der Gebietskörperschaften in der Region ist eine Schätzung der möglicherweise anfallenden Kosten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

i. V.

gez.

Roth

|